



Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Gesundheitsamt

Rathausplatz 1
Postfach
3000 Bern 8
+41 31 633 79 65
info.ga@be.ch
www.be.ch/gsi

GSI-GA, Rathausplatz 1, Postfach, 3000 Bern 8

An die Leistungserbringer und ihre Verbände

2022.GSI.1404

Bern, 15. JUNI 2023

Zulassungsverordnung (ZulaV) – Vernehmlassung und weiteres Vorgehen

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bund hat die Kantone dazu verpflichtet, per 1. Juli 2023 in mindestens einem medizinischen Fachgebiet Höchstzahlen für die Zulassung zur obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) festzulegen oder bis längstens zum 30. Juni 2025 zu bestimmen, dass das bestehende Angebot an Ärztinnen und Ärzten einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Versorgung entspricht.

Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) hat Ende Februar / Anfang März 2023 betreffend die Beschränkung von Ärztinnen und Ärzten, welche im Kanton Bern zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung tätig sein wollen ein Konsultationsverfahren mit eingeschränktem Adressatenkreis durchgeführt. Der Verordnungsentwurf legt in 5 medizinischen Fachgebieten regionale Höchstzahlen fest und regelt den Vollzug, wozu insbesondere auch die Datenlieferungs- und Meldepflichten der Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer gehören. Die GSI ist auf eine solide Datenbasis angewiesen, um die Höchstzahlen rechtsgleich und willkürfrei umsetzen zu können. Mit der Konsultation hat die GSI das ordentliche Rechtsetzungsverfahren in Gang gesetzt. Nach Auswertung und Implementierung der Konsultationsantworten wird die GSI ein Mitberichtsverfahren mit den Direktionen durchführen. Nach dessen Auswertung wird die GSI dem Regierungsrat eine bereinigte Beschlussvorlage unterbreiten.

Bis der Verordnungsentwurf fertig ausgearbeitet und dem Regierungsrat zusammen mit dem erläuternden Vortrag bzw. Bericht unterbreitet werden kann, wird es noch einen Moment dauern. Wir gehen davon aus, dass der Regierungsrat die neue Zulassungsverordnung in der zweiten Jahreshälfte 2023 beschliessen und in Kraft setzen wird. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens ist daher neu per 1. Januar 2024 vorgesehen.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Gesundheitsamt


Fritz Nyffenegger
Amtsvorsteher